



CH-3003 Bern, 3. Dezember 2004

Ihr Zeichen
Unser Zeichen Grg
23-00.1

An die
für den Strassenverkehr
zuständigen Direktionen
der Kantone

Telefon ++41 (0)31 323 82 88
Telefax ++41 (0)31 323 43 21
giuseppe.grasso@astra.admin.ch
www.astra.admin.ch

Weisungen betreffend die Zweiphasenausbildung

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Der Bundesrat hat am 27. Oktober 2004 eine Änderung der VZV (AS **2004 XXXX**) beschlossen, die am 1. Dezember 2005 in Kraft treten wird.

Der erstmals erworbene Führerausweis der Kategorien A (Motorräder) und B (Personenwagen) wird neu auf Probe erteilt. Die Probezeit beträgt drei Jahre. Den unbefristeten Führerausweis erhält nur, wer an allen vom Bundesrat vorgeschriebenen Weiterausbildungskursen teilgenommen und keine Widerhandlungen gegen die Strassenverkehrsvorschriften begangen hat, die zu einer Annullierung der Fahrberechtigung führen.

Die vorliegenden Weisungen sollen den Vollzug erleichtern und eine einheitliche Anwendung fördern. Zusätzlich sollen diese Weisungen ermöglichen, mittels Probekursen (vor dem Inkrafttreten) den reibungslosen Ablauf der administrativen Vorgänge zwischen den beteiligten Anbietern und den Vollzugsbehörden zu erproben. Sie treten sofort in Kraft, damit die an der Durchführung der Weiterausbildung interessierten Organisationen zielgerichtet und zeitgerecht ihre Kurse aufbauen können.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Frau Regierungsrätin, sehr geehrter Herr Regierungsrat, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesamt für Strassen

Sig. Rudolf Dieterle

Rudolf Dieterle
Direktor

Beilagen:

Weisungen betreffend die Zweiphasenausbildung

Geht mit der gleichen Post an die mitinteressierten Bundes- und kantonalen Stellen,
Verbände und Organisationen



23-00.1

Bern, 3. Dezember 2004

Weisungen betreffend die Zweiphasenausbildung (gestützt auf Art. 27c Abs. 2 und 150 Abs. 6 VZV)

1 Allgemeines

11 Grundlage

Nach Artikel 15a SVG wird der erstmals erworbene Führerausweis für Motorräder (Kategorie A) und Motorwagen (Kategorie B) zunächst auf Probe erteilt. Die Probezeit beträgt drei Jahre.

Den unbefristeten Führerausweis erhält, wer an allen vom Bundesrat vorgeschriebenen Weiterausbildungskursen teilgenommen und keine Widerhandlungen gegen die Strassenverkehrsvorschriften begangen hat, die zu einer Annullierung der Fahrberechtigung führen.

Der Vollzug und die Qualitätssicherung fallen in den Zuständigkeitsbereich der Kantone (Art. 27g VZV). Sie können die Erfüllung dieser Aufgaben Dritten übertragen.

Die vorliegenden Weisungen sollen dazu dienen, bereits vor dem Inkrafttreten der Zweiphasenausbildung einheitliche Kriterien zur Schaffung der Strukturen der Ausbildungsstätten, der Kursveranstaltenden und der Ausbildung der Moderatorinnen und Moderatoren anwenden zu können.

2 Kursveranstaltende

21 Voraussetzungen für die Erteilung der Bewilligung

Wer Weiterausbildungskurse veranstalten will, hat bei der Zulassungsbehörde des Sitzkantons ein vollständig ausgefülltes Gesuch einzureichen. Dem Gesuch sind Unterlagen über die im Anhang 1 festgelegten Voraussetzungen beizulegen.

22 Kursgestaltung

Die Kursgestaltung richtet sich nach dem Rahmenprogramm im Anhang 2.

Die Beschreibungen der Kursinhalte gelten sinngemäss für Personenwagen- und Motorradlenkende. Es ist Sache der Kursveranstaltenden, entsprechende Detailprogramme auszuarbeiten.

3 Moderatorinnen und Moderatoren

31 Voranmeldung

Die Zulassung zur Ausbildung richtet sich nach Artikel 64b Absätze 2 und 3 VZV. Wer die Voraussetzungen des Artikels 64b Absatz 3 Buchstaben a - d VZV erfüllt, meldet sich bei einer Moderatoren-Ausbildungsstätte zum sozialpädagogischen Eignungstest (Art. 64b Abs. 2 Bst. e VZV) an.

32 Eintrittstest

Der sozialpädagogische Eignungstest wird von den Kantonen durchgeführt.

33 Inhalt und Dauer der Ausbildung

Der Inhalt der Ausbildung ergibt sich aus Artikel 64c VZV. Sie dauert insgesamt 19 Tage und setzt sich wie folgt zusammen:

- Vormodul 1

Kenntnisse der ersten Ausbildungsphase, insbesondere über die Verkehrskunde;
Dauer: 3 Tage; Anbieter: Fahrlehrer-Berufsschulen.

- Vormodul 2

Kenntnisse im umweltschonenden Fahren;
Dauer: 3 Tage; Anbieter: QAED.

- Vormodul 3

Kenntnisse über fahrtechnische Instruktionen im Gruppenunterricht;
Dauer: 3 Tage; Anbieter: vom VSR anerkannte Kursveranstalter.

- Hauptmodul (Anhang 3)

Dauer: 10 Tage; Anbieter: Ausbildungsstätten für Moderatorinnen und Moderatoren.

Der Nachweis über die Kenntnisse der Vormodule 1-3 ist Bedingung zum Besuch der Ausbildung gemäss Anhang 3.

34 Anrechnung von Vorkenntnissen

Im Sinne einer einheitlichen Handhabung befreien die Kantone vom Besuch des Vormoduls:

- 1: Fahrlehrer/innen und Verkehrsexperten/innen;
- 2: Inhaber des Zertifikates Eco-Trainer;
- 3: Instruktoren/innen mit VSR-Diplom und Fahrlehrer/innen der Kat. IV.

In den übrigen Fällen (nachweislich gleichwertige Ausbildungen) entscheiden die Kantone nach Anhören der Ausbildungsstätten über die Anrechnung von Vorkenntnissen (Artikel 27g Absatz 1 Buchstabe c und 64c Abs. 2 VZV).

Die Ausbildung nach Anhang 3 müssen alle angehenden Moderatorinnen und Moderatoren besuchen.

35 Kompetenznachweis

Die Prüfung zur Erlangung des Kompetenznachweises wird von den Ausbildungsstätten organisiert und unter Aufsicht der Kantone durchgeführt. Basis für den Prüfungsstoff ist Artikel 64c Absatz 1 VZV.

4 Ausbildungsstätten für Moderatorinnen und Moderatoren**41 Anerkennung durch das ASTRA**

Wer Moderatorinnen und Moderatoren ausbilden will, bedarf der Anerkennung durch das ASTRA. Folgende Unterlagen sind im Sinne von Artikel 64f VZV mit dem Antrag auf Anerkennung einzureichen:

- Ein ausführlicher Lehrplan mit Angaben zum Lehrstoff und Zeitplan sowie zu den vorgesehenen Unterrichtsmethoden (Anhang 3 dieser Weisung zeigt eine mögliche Kursgestaltung auf);
- Qualifikationen und Tätigkeitsbereiche der Lehrkräfte;

- Angaben über die Schulungsräume und Lehrmittel sowie über die Unterrichtsplätze für die Durchführung der Fahrerlebnisse.

42 Beurteilung der Bewerbungsunterlagen

Das ASTRA prüft die Bewerbungsunterlagen auf Vollständigkeit und stellt sie anschliessend dem Sitzkanton zur Stellungnahme zu. Die Anerkennung durch das ASTRA wird erteilt, wenn feststeht, dass mit der vorgesehenen Ausbildung die nach Artikel 64c VZV geforderten Ziele durch geeignete Lehrkräfte erreicht werden können.

5 Aufsicht und Qualitätskontrolle

Die Aufsicht und die Qualitätskontrolle obliegen den Kantonen und richten sich nach Artikel 27g VZV. Sie überprüfen in Zusammenarbeit mit dem ASTRA die Gesuche der Bewerber um Ausbildungsstätten. Das Qualitätssicherungssystem der Kursveranstaltenden wird periodisch sowie bei Bedarf auch kurzfristig durch die Kantone überprüft. Sie werten die Rückmeldungen der Kursteilnehmenden über ihre Erfahrungen an den Weiterausbildungskursen aus.

6 Kosten und Finanzierung

61 Ausbildungsstätten für Moderatorinnen und Moderatoren

Das ASTRA erhebt mit der Anerkennungsverfügung eine Gebühr (inkl. Auslagenersatz) gemäss Gebührenverordnung ASTRA (SR 741.091). Die Ausbildungsstätten tragen die Kosten für die Qualitätssicherung und die Aufsichtsmassnahmen anteilmässig.

62 Aus- und Weiterbildung der Moderatorinnen und Moderatoren

Die Kosten für die Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen (inkl. sozialpädagogischer Eintrittstest) nach Artikel 64b VZV, die Ausbildung selber, die Durchführung der Abschlussprüfungen gemäss Artikel 64d VZV sowie die Erteilung der Moderatorenbewilligung gehen zu Lasten der angehenden Moderatorinnen und Moderatoren. Die Kantone erheben für ihren Aufwand Gebühren.

63 Zulassung der Kursveranstalter

Die Kosten für die Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen, die Erteilung der Bewilligung sowie für die Qualitätssicherung und die Aufsichtsmassnahmen gehen anteilmässig zu Lasten der Kursveranstalter. Die Kantone erheben hierfür Gebühren.

7 Inkrafttreten

Diese Weisungen treten sofort in Kraft.

Bundesamt für Strassen

Sig. Rudolf Dieterle

Rudolf Dieterle
Direktor

Anhang 1: Anforderungen an die Kursveranstaltenden

Anhang 2: Rahmenprogramm für die Durchführung des ersten und zweiten Kurstages der Zweiphasenausbildung

Anhang 3: Ausbildung der Moderatorinnen und Moderatoren

Anforderungen an die Kursveranstaltenden

1. Kurslokal

1.1 Beschaffenheit

Richtwerte für die Abmessungen des Unterrichtsraumes:

- | | |
|--|------------------|
| - Arbeitsfläche je Kursteilnehmende | 2 m ² |
| - Arbeitsfläche für Moderierende und Platzbedarf für die Unterrichtsmittel | 8 m ² |

Die Teilnehmenden müssen dem Unterricht ohne Behinderung folgen können. Das Kurslokal darf kein Wohnraum sein und muss sich in zweckmässiger Nähe des Unterrichtsplatzes befinden. Es ist darauf zu achten, dass es:

- einen eigenen Zugang besitzt und nicht als Durchgang dient;
- vor Beeinträchtigungen durch Lärm, Staub und Geruch geschützt ist;
- gut beleuchtet und ausreichend belüftet werden kann;
- gut beheizbar ist.

1.2 Einrichtung und Unterrichtsmittel

Eine ausreichend bemessene Kleiderablage muss vorhanden sein. In unmittelbarer Nähe des Kurslokals muss mindestens ein WC mit Waschgelegenheit zur Verfügung stehen.

Für alle Teilnehmenden muss eine Sitzgelegenheit mit Rückenlehne vorhanden sein. Anstelle von Tischen können Stühle mit aufklappbarer Schreibunterlage benutzt werden.

Wird der Unterricht im Saal eines Gastgewerbes erteilt, so muss es sich um einen separaten Raum ohne Konsumationszwang handeln.

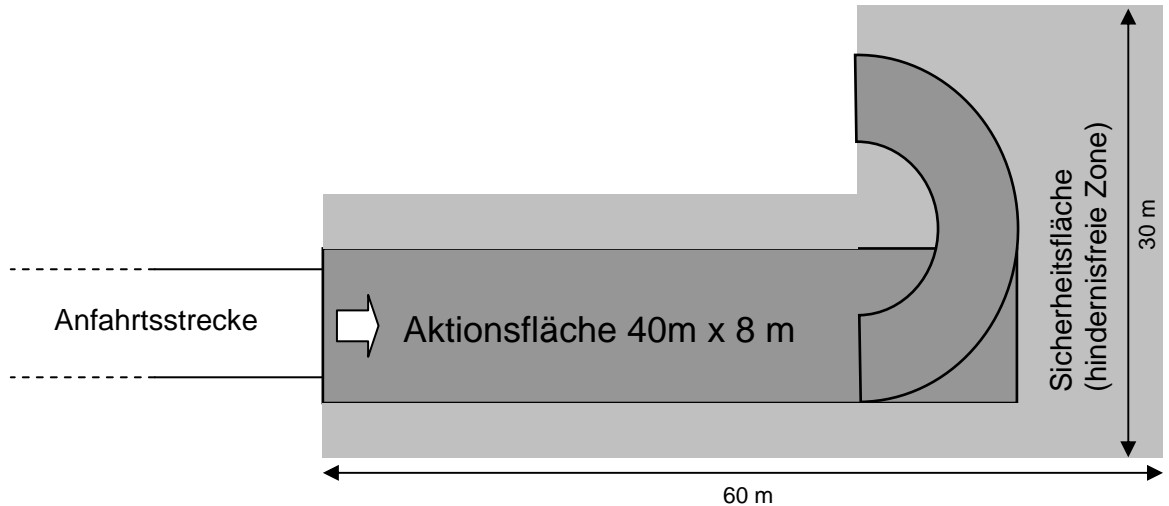
Im Weiteren müssen vorhanden sein (Beispiele):

- Hellraum-, Diaprojektor oder Beamer mit geeigneter Projektionsfläche;
- Bildschirm mit Video-Abspielgerät;
- Wandtafel, "Flipchart";
- die für die Durchführung der Zweiphasenausbildung erforderlichen Lehrmittel (Videokassetten, CD, DVD, Folien oder Dias, Lehrerhandbuch);
- eine den Teilnehmenden abzugebende Dokumentation mit den dazugehörigen Arbeitsblättern.

2. Mindestanforderungen an die Unterrichtsplätze zur Durchführung der Fahrerlebnisse

2.1 Abmessungen

Die Länge der Anfahrstrecke vor der Aktionsfläche muss eine stabilisierte Geschwindigkeit von 50 km/h ermöglichen.



2.2 Übrige Anforderungen

Für die Durchführung der Fahrerlebnisse werden zudem benötigt:

- eine Bewässerungsmöglichkeit des Unterrichtsplatzes;
- eine gut einsehbare Geschwindigkeitsmessanlage;
- zweckmässige Kommunikationsmittel;
- ein Gleitbelag für den Kurvenbereich;
- genügend Pylonen und Messbänder;
- ein Witterungsschutz für die Teilnehmenden (Unterstand);
- Feuerlöscher und Nothilfe-Set in zweckmässiger Nähe.

3. Versicherung

Der Nachweis über den Abschluss der Haftpflichtversicherung (Veranstalterhaftpflicht/Betriebshaftpflicht) muss eine Deckungssumme von Fr. 5'000'000.-- aufweisen. Für die Fahrzeuge der Kursteilnehmenden muss zusätzlich eine Vollkaskoversicherung abgeschlossen werden.

4. Geräte zur Ermittlung des Treibstoffverbrauchs

Die für das umweltschonende Fahren eingesetzten Personenwagen müssen über Geräte zur Ermittlung des Treibstoffverbrauchs verfügen. Die Geräte müssen gut sichtbar Aufschluss über den Momentan- und Durchschnittsverbrauch geben können.

5. Fahr simulatoren

Wer Fahr simulatoren einsetzen will, bedarf der Bewilligung durch das ASTRA. Die Bewilligung wird erteilt, wenn der Nachweis erbracht wird, dass die Ziele der betreffenden Kursteile erreicht werden können.

6. Qualitätssicherung

Die Kursveranstaltenden sichern eine gleich bleibend hohe Qualität bezüglich:

- Administration (Ausschreibung der Kurse, Behandlung der Anmeldungen, Ausstellen von Kursbescheinigungen, Zahlungs-, Rechnungs- und Meldewesen);
- Infrastruktur (konstante Einhaltung der Mindestanforderungen gemäss Ziffern 1-3, Unterhalt und Reinigung);

- Ablauf (Einhaltung Zeitplan, Einsatzplanung Moderatoren, Verpflegungsmöglichkeiten, Pausen);
- Moderatoren (Umgang mit Gruppen, Gestaltung der Lernbedingungen, Vermittlung der Lerninhalte, Einsatz didaktischer Hilfsmittel, Interaktion mit Kursteilnehmenden, insbesondere Rückmeldungen);
- Lernerfolg (die Kursveranstaltenden führen bezüglich des Erreichens der Lernziele eine Selbstkontrolle durch und müssen Umfragen zur Erreichung der Lernziele im Rahmen der Qualitätssicherung unterstützen).

Rahmenprogramm für die Durchführung des ersten und zweiten Kurstages der Zweiphasenausbildung

1 Allgemeines

Die Weiterausbildungskurse müssen so aufgebaut sein, dass die Kursteilnehmenden während der ganzen Kursdauer motiviert partizipieren und gefordert, aber nicht überfordert werden. Die Voraussetzung dafür ist ein abwechslungsreicher Ablauf mit

- emotional-motivationalen Lernelementen;
- kognitiven Lernelementen;
- Fahrerlebnis-Lernelementen mit dem Auto oder mit dem Motorrad.

12 Emotional-motivationale Lernelemente

Die emotional-motivationalen Lernelemente beinhalten:

- die Einleitung mit Hinweisen zu Verhaltensregeln und die Umgangsformen während des Kurses;
- eine Vorstellungsrunde der Teilnehmenden;
- die persönliche Situationsanalyse der Teilnehmenden;
- den Erfahrungsaustausch der Teilnehmenden über die Fahrerlebnis-Lernelemente;
- Gespräche über Einstellungen (partnerschaftliches Fahren), über Motive des Fahrens (Wahl der Verkehrsmittel) und Mobilität (umweltschonendes Fahren);
- das Erarbeiten von Strategien für ein sicherheitsförderndes Verhalten im Strassenverkehr (Förderung der Motivation zum sicheren Fahren).

13 Kognitive Lernelemente

Die kognitiven Lernelemente beinhalten Theorie, Tests und Test-Besprechungen. Folgende Themen werden behandelt:

- Fahrphysik und -dynamik;
- Fahrbedingungen (Ablenkung, Beifahrer, Witterung, Strasse);
- Verkehrsvorschriften (Aktualisierung und Ergänzung der für die Sicherheit besonders relevanten theoretischen Kenntnisse);
- Verkehrssinn (Verknüpfen des im Verkehrskundeunterricht erworbenen theoretischen Wissens mit den in der Zwischenzeit erworbenen Erfahrungen aus der Fahrpraxis);
- psychoaktive Substanzen;
- Unfallgeschehen und Unfallfolgen.

14 Fahrerlebnis-Lernelemente

Die praktischen Elemente dienen dazu, die Fähigkeit der Kursteilnehmenden zu verbessern, gefährliche Verkehrssituationen bereits vor der Entstehung zu erkennen und zu vermeiden.

2 Inhalt des ersten Kurstages

Bei der Beschreibung des Vorgehens handelt es sich um jeweils eine Möglichkeit. Die nach den Ziffern 21, 22, 26 und 27 geforderten Inhalte sollen zeitlich im Gleichgewicht mit den Inhalten nach den Ziffern 23, 24 und 25 stehen.

21 Vorstellungsrunde

- Ziel** Gegenseitiges kennen lernen, Regeln der Zusammenarbeit festlegen, Kursübersicht (Ziele) gewinnen, kommunikationsfreundliches Ambiente gestalten.
- Vorgehen** Begrüssung durch den Moderator / die Moderatorin, Kursablauf vorstellen, Bedingungen der Zusammenarbeit gemeinsam festlegen (Methode der themenzentrierten Interaktion, Moderations-/Metaplan-Methode) und Vorstellungsrunde mit Darstellung der persönlichen Beziehung zum Auto-/Motorradfahren abschliessen (Vorschlag: "Ansteckknopf", bfu-Report 37, S. 101).

22 Unfallanalysen

- Ziel** Sich bewusst werden, dass ein Verkehrsunfall nicht nur für den Verursacher Folgen hat (straf-, administrativ- und zivilrechtlich), sondern vor allem auch das Unfallopfer und seine Angehörigen mit physischen, psychischen, finanziellen und sozialen Einschnitten belastet.
- Vorgehen** Analysieren eines Verkehrsunfalls, der durch jugendtypisches Risikoverhalten verursacht wurde (Unfallgeschichte, Bilder, Filme...).

23 Anhaltstrecke/Bremsweg

- Ziel** Erkennen, wie sich die Länge des Bremsweges im Verhältnis zu zunehmender Geschwindigkeit verhält. Einen Eindruck von der Restgeschwindigkeit gewinnen, die ein schnelles Fahrzeug dort noch hat, wo ein langsames bereits zum stehen kommt.
- Vorgehen** Bremswege mit vorgegebenen Geschwindigkeiten schätzen, auf der Strecke markieren und praktisch erleben. Physikalische Gesetzmässigkeiten erarbeiten und vertiefen.

24 Abstand

- Ziel** Erkennen, wie viel Abstand zum vorausfahrenden Fahrzeug bezüglich der Geschwindigkeit und des Anhalteweges für eine sichere Fahrweise nötig ist.
- Vorgehen** Abstandsregeln vertiefen, statisch schätzen und dynamisch erleben lassen.

25 Kurven

- Ziel** Erleben, dass eine angepasste Geschwindigkeit vor dem Kurvenbeginn das einzige Rezept für sicheres Kurvenfahren ist.

Vorgehen Durch das Befahren einer Kurve (für PWs mit nassem Gleitbelag) die Auswirkung von nicht angepasster Geschwindigkeit erleben.

26 Psychoaktive Substanzen

Ziel Trennen von Konsum und Fahren, Verknüpfung von Fahr- und Konsummotiven erkennen, gesetzliche Bestimmungen und Sanktionen in Erinnerung rufen.

Vorgehen Zurufprotokoll zu Gesetz und Sanktionen (z.B Flip-Chart), Strukturlegemethode zur Verknüpfung von Fahr- und Konsummotiven (Pinwände), Gruppenarbeit zu Transfermöglichkeiten (Flip-Chart).

27 Bilanz

Ziel Festhalten der persönlichen Ergebnisse und der Gruppenergebnisse.

Vorgehen Ausfüllen des persönlichen Bilanzblattes (Teilnehmerheft) und Zusammentragen der Gruppenbilanz (Ziele erreicht? Ambiente? Neue Ziele formuliert?). Ausblick auf den zweiten Kurstag.

3 Inhalt des zweiten Kurstages

Bei der Beschreibung des Vorgehens handelt es sich um jeweils eine Möglichkeit. Die nach den Ziffern 31, 32, und 35 geforderten Inhalte sollen zeitlich ca. 40% und die Inhalte nach den Ziffern 33 und 34 ca. 60% betragen.

31 Vorstellungsrunde

Ziel Gegenseitiges kennen lernen, Regeln der Zusammenarbeit festlegen, Kursübersicht (Ziele) gewinnen, kommunikationsfreundliches Ambiente gestalten.

Vorgehen Analog Ziff. 21

32 Fahrerprofil erstellen

Ziel: Es soll - anlässlich der Feedbackfahrt - die allfällige Differenz der Fremdeinschätzung zur Selbsteinschätzung erkannt werden.

Vorgehen: Die Kursteilnehmenden füllen einen persönlichen Fragebogen aus, der Aufschluss über die Selbsteinschätzung als Lenkende von Motorfahrzeugen ergibt.

33 Feedbackfahrt

Ziel: Die Fahrzeugführenden sollen von den meist Gleichaltrigen ein Feedback über ihren Fahrstil erhalten.

Vorgehen: Die Teilnehmenden führen unter Begleitung eines Moderators und weiteren Kursteilnehmenden eine je ca. halbstündige Fahrt durch. Die mitfahrenden Kursteilnehmenden in Personenwagen notieren sich auf dieser Fahrt die für sie wichtigen Vorkommnisse bezüglich des eigenen Wohlbefindens und Fahrverhaltens der jeweiligen Fahrzeugführenden. Die Feedbackfahrt mit Motorrädern findet in Gruppen mit max. sechs Teilnehmenden und wechselnden Positionen statt. Anlässlich von verschiedenen Zwischenhalten notieren

sich die Teilnehmenden wichtige Vorkommnisse bezüglich des eigenen Wohlbefindens in der Gruppe und des Fahrverhaltens des jeweiligen vorausfahrenden und nachfolgenden Gruppenmitgliedes. Die Feedbacks werden anschliessend im Kurslokal an die entsprechenden Lenker/innen weitergegeben und mit dem zuvor erstellten Fahrerprofil verglichen.

34 Umwelt

Ziel:

Vertiefen und Anwenden der Kenntnisse über das umweltschonende und energiesparende Fahren in Verbindung mit einer sicheren vorausschauenden Fahrweise.

Vorgehen:

In Theorie und Praxis Regeln über die energiesparende Benützung des Fahrzeuges erarbeiten und anwenden, namentlich über die gangorientierte Geschwindigkeit, Schleppmoment/ Schubabschaltung, Lärm und Reifendruck.

35 Schlussgespräche

Ziel:

Strategien für ein nachhaltig sicheres Verhalten im Verkehr entwickeln.

Vorgehen:

Persönliche Erkenntnisse aus der Weiterbildung aufarbeiten und vertiefen.

Ausbildung der Moderatorinnen und Moderatoren

1.Tag

- Kennenlernrunde
- Umgangsregeln
- Kursprogramm / Kursziele
- Problemanalyse, Ansichten und Meinungen der Kursteilnehmenden
- Wer sind die gefährlichen Verkehrsteilnehmenden?
- Wo sind Mängel in der Ausbildung?
- Warum reicht die 1. Phase (Fahrschule) nicht aus?
- Was macht einen „guten“ Fahrer aus?
- Voraussetzungen und Ziele der 2. Phase
- Kennenlernen der Moderationsmethode

2.Tag

- Anwendung und Ablauf einer Moderation an Beispielen
- Folgerungen für den Unterricht
- Schwierigkeiten und Grenzen der Moderation
- Besonderheiten verschiedener Weiterausbildungssituationen
- Moderationsmaterialien, Visualisierung

3.Tag

- Wie lerne ich
- Wie verändert sich menschliches Verhalten
- Einstellungsbeeinflussung
- Möglichkeiten und Grenzen
- Lernumgebung gestalten
- Wie schaffe ich optimale Lernbedingungen
- Kommunikationsstile kennenlernen
- Vermittlungsmethoden kennenlernen
- Grundregeln des Feedback kennen und anwenden lernen

4.Tag

Fahrerlebnisse des 1. Kurstages erarbeiten und kennenlernen

Erlangen des notwendigen Wissens zu den Themen:

- Anhaltstrecke
- Abstand
- Kurve

Erarbeiten der Lektionen

Lernziele, mögliche Beeinflussung des Fahrerverhaltens

Erstellen von Lektionsplänen

Wählen der geeigneten Methoden

Notwendige Materialien und Hilfsmittel

Praktisches Üben im Rollenspiel

5.Tag

Restliche Inhalte des 1. Kurstages erarbeiten und kennenlernen

Erlangen des notwendigen Wissens zu den Themen:

- Unfallanalyse
- Psychoaktive Substanzen

Erarbeiten der Lektionen

Lernziele, mögliche Beeinflussung des Fahrerverhaltens

Erstellen der Lektionspläne

Wählen der geeigneten Methoden

Notwendige Materialien und Hilfsmittel

Praktisches Üben im Rollenspiel

6.Tag

Inhalte des 2. Kurstages erarbeiten und kennenlernen

- Fahrerprofil erstellen
- Feedbackfahrt: Wie fährst du - wie fahre ich?

Vorbereitung der Fahrt, Routenwahl, Aufgabenverteilung,

Fragebogen, Beobachtungsblatt für Notizen der Mitfahrenden;

Objektivere Selbsteinschätzung dank Fremdeinschätzung

Rollenverteilung Moderator-Fahrer

Auswertung der Feedbackfahrt

Gemeinsames Erarbeiten von Tipps und Hilfen

- Durchführen einer Feedbackfahrt im Rollenspiel
- Umweltschonendes, energiesparendes Fahren

Erlangen des notwendigen Wissens zum Thema

Ausbildung (umweltfreundliche und energiesparende Fahrweise)

Was weiss der Ex-Fahrschüler noch?

Praktische Durchführung, Methodenwahl

Unterrichtshilfen, Bordcomputer, Fahrtenprotokoll u.a.

7.Tag

Teilnehmerbegleitheft

- Kennen lernen der Inhalte, Anwendungsmöglichkeiten

Verkehrsgesetze: Neuerungen, notwendiges Wissen ergänzen

Übungen zur Moderation von Diskussionen zu jugendtypischen Themen:

- Schnellfahren (Rasen)
- Selbsteinschätzung
- Fahrmotive
- Emotionale Beziehung zum Fahrzeug

-
- Einstellung zum Einhalten von Regeln im Strassenverkehr

Tipps zur Problemlösung im Unterricht

- Kursbesuch als Obligatorium
- Passive, störende, widerspenstige, ablehnende u.a. Teilnehmende
- Fremdsprachige Teilnehmende

Wichtige Regeln zum Gruppenunterricht

Zeitplan der beiden Kurstage

Aufgaben- und Rollenverteilung für 8. und 9. Kurstag

Persönliche Vorbereitung der zugeteilten Lektionen

8.Tag

Durchführung des 1. Kurstages im Rollenspiel

9.Tag

Durchführung des 2. Kurstages im Rollenspiel

10.Tag

Auswertung der Kurstage 8 und 9

Angewandte Uebungen

- Alle Teilnehmenden moderieren eine Diskussion in Form eines Rollenspiel
- Thema aus der 2. Ausbildungsphase
- Videoaufzeichnung mit anschliessender Gruppendiskussion

Festigung der Inhalte beider Kurstage der Zweiphasenausbildung

Rückblick auf die 10 Kurstage anhand eines Fragebogens:

- Auswertung, konstruktive Kritik, was war besonders positiv/negativ
- Verbesserungsvorschläge

Weiteres Vorgehen